

Auszug aus der
Verhandlungsschrift über die Sitzung der **Gemeindevertretung**
am **Mittwoch, 9. November 2022** im Sitzungsraum des Gemeindeamtsgebäudes

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Oktober 2022
4. Beschlussfassung über die Gebühren 2023
5. Beschlussfassung zur Ermächtigung zu Bargeldgeschäften
6. Beschlussfassung Umwidmung Teilflächen GSt-Nr 5/2, 5/9 und 5/10 (Widmungskorrektur Siedlungsrand)
7. Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GSt-Nr 895 (St. Othmarweg)
8. Beratung weitere Vorgangsweise Feuerwehrgerätehaus (vorgezogen vor Punkt 2)
9. Allfälliges

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Allerdings wird mit allgemeinem Einverständnis der Tagesordnungspunkt 8 aufgrund der Anwesenheit des Feuerwehrkommandanten vorgezogen.

Punkt 8: Beratung weitere Vorgangsweise Feuerwehrgerätehaus

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit dem Obmann des Musikvereins, bei dem dieser ein Konzept mit dem künftigen Raumbedarf des Musikvereins in einem Neubau übergeben hat. Dies wurde für die Fachplanung auch an den Architekten weitergegeben. Allerdings wäre es für den Musikverein auch denkbar, den bisherigen Proberaum beizubehalten, wenn dieser vergrößert werden könnte. Vom Architekten wird auch diese Variante geprüft. Auf Nachfrage präzisiert der Bürgermeister, dass der Musikverein etwa 60 m² mehr Fläche bräuchte. Dieser Mehrbedarf errechnet sich aus der Musikantenzahl. Von Fachleuten soll baldmöglichst geprüft werden, ob eine derartige Erweiterung in der Substanz der Rheinblickhalle möglich ist (Statik, Dichtheit Beton). Auf die Nachfrage, ob das alte Feuerwehrhaus als Probelokal für den Musikverein genutzt werden könnte, teilt der Bürgermeister mit, dass dies eine weitere Option ist, die geprüft wird.

Auf die Nachfrage, warum der lagemäßig als „Bestvariante“ für das neue Feuerwehrhaus bezeichnete Standort in der Riedgasse in der Beurteilung von der Feuerwehr wegen der Zufahrts- und Abfahrtsituation verworfen wurde und ob das nicht noch einmal geprüft werden sollte, wird vom Bürgermeister erläutert, dass im Zuge der weiteren Analyse auch der Standort Riedgasse betreffend die Verkehrsanbindung weiter geprüft wird. Es wird in der Diskussion eine Ampelregelung im Falle eines Einsatzes oder eine Verbreiterung des Agathaweges angeregt. Letzteres ist laut Bürgermeister nicht umsetzbar. Grundsätzlich wird jedoch jede Möglichkeit in Betracht gezogen, um die bestmögliche Variante für den Standort des künftigen Feuerwehrhauses zu finden, sowohl Lage- als auch verkehrsmäßig. Vom Feuerwehrkommandanten wird dazu ergänzt, dass es sich bei der verkehrstechnischen Beurteilung des Standortes Riedgasse um eine Analyse des Ist-Zustandes handelt. In der derzeitigen verkehrstechnischen Situation könne der Standort Riedgasse nicht in Betracht kommen, auch wenn er ansonsten gut geeignet wäre.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Bundespräsidentenwahl

Die Bundespräsidentenwahl ist in Gaißau ohne besondere Vorkommnisse ordnungsgemäß verlaufen.

b) JHV Tischtennisverein UTTC

Es berichtet der Obmann des Sportausschusses: Der Verein bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung und Förderung. In der Corona-Krise war der Spielbetrieb entsprechend beeinträchtigt, nun hofft man aber wieder auf normale Verhältnisse. Bei der Vereinsarbeit wird die erfolgreiche Jugendarbeit hervorgehoben. An der Vereinsspitze hat Peter Kappany den langjährigen Obmann Marco Blum abgelöst. Von Seiten des Vereins gibt es schon seit Jahren den Wunsch, die Beleuchtungssituation zu verbessern. Dazu wird vom Bürgermeister berichtet, dass dies tatsächlich schon lange auf der Agenda steht, bisher die Interessen zwischen einer technisch modernen energiesparenden

Mehrzwecksaal- und Sportbeleuchtung jedoch nicht in Einklang zu bringen waren. Inzwischen habe sich die LED-Technologie so verbessert, dass entsprechende Deckenleuchten zur Verfügung stehen, die beide Interessen berücksichtigen. Im Jahr 2023 soll dies in Angriff genommen werden.

c) Außenanlage Pflegeheim

Für die Außenanlage rund um das Pflegeheim hat am 18. Oktober das behördliche Genehmigungsverfahren stattgefunden. Die gärtnerische und architektonische Außengestaltung fügt sich in den Masterplan zur Neugestaltung der oberen Kirchstraße (zwischen Hauptstraße und Gemeindeamt) ein.

d) Landesprogramm Familieplus

Die Vorarbeiten für die Zertifizierung Gaißaus im Rahmen des Landesprogramms „Familieplus“ sind weit gediehen. Im Jänner 2023 sollen mit einer finalen Sitzung die Vorarbeiten abgeschlossen werden.

e) Räumlicher Entwicklungsplan Gaißau

Nachdem mit der Abteilung für Raumplanung beim Land Vorarlberg der vorliegende Entwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) besprochen worden ist, wurde seitens Raumplaner Georg Rauch eine formelle Überarbeitung des Entwurfs in das Format einer Verordnung vorgenommen. Dieser Entwurf wird in einer Sitzung der AG REP im Dezember beraten und anschließend dem Land Vorarlberg zur Begutachtung vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Räumlichen Entwicklungsplan kann voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen. Im Zuge dessen erfolgt erneut eine Bevölkerungsbeteiligung in Form eines behördlichen Auflageverfahrens.

f) Rundenlauf Höchst

Vizebürgermeisterin Judith Lutz berichtet: Der Rundenlauf Höchst am 15. Oktober erbrachte auch dieses Jahr die sehr erfreuliche Spende für den Gaißauer Sozialfonds in Höhe von 1200 €. Es wird angeregt, dass beim nächsten Rundenlauf die Gemeindevertretungen der Rheindeltagemeinden als Teilnehmer bzw Sponsoren auftreten, was ein sehr schönes Signal der Verbundenheit und Solidarität im Rheindelta wäre. Das beim Höchster Rundenlauf „erlaufene“ Geld – die Sponsorenspenden – kommen in voller Höhe dem Verein Sonnenblume sowie anteilmäßig den Sozialfonds der Rheindeltagemeinden zugute.

g) Aufforstungsaktion Konkurrenzverwaltung

Die Aufforstungsaktion der Konkurrenzverwaltung, bei der zu freiwilliger Mitarbeit aufgerufen wurde, erbrachte eine erfreulich hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rheindelta. Weit über 100 Freiwillige waren beteiligt, in den Lücken, die Eschen- und Ulmensterben sowie Windwurf in den Auwäldern gerissen haben, 200 standortgerechte junge Bäume zu pflanzen. Aus dem Erfolg der Aktion ist die Idee entstanden, dass es einmal einen entsprechenden Aufruf zum Freiwilligeneinsatz für die Beseitigung von Neophyten (z.B. Himalaya-Springkraut) geben könnte.

h) Seelensonntag

Unter Beteiligung von Musikverein, Feuerwehr, Kirchenchor und Männergesangsverein war auch in diesem Jahr das Gedenken am Seelensonntag eine würdige Veranstaltung, bei der Pfarrer Joan Sandor gute Worte gefunden hat. Die Veranstaltung wurde mit einem Hock bei der freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen.

i) Werkstattbericht RHESI

Bei der Vorstellung des „Werkstattberichts“ über das Hochwasserschutzprojekt RHESI waren der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin in Widnau anwesend. Die wichtigsten Probleme, die RHESI entgegenstanden, sind gelöst, und es liegt nun ein einreichbares Projekt vor. Insbesondere wurde die Frage der Trinkwasserbrunnen im Rheinvorland gelöst. Die Dammanlage wird hinsichtlich Stabilität und Erosionswiderstand so vorgesehen, dass ein Ablauf von 4300 m³ Wasser pro Sekunde möglich ist. Für laut Gutachten bei einem Jahrtausend-Hochwasserereignis darüber hinausgehende Wassermengen werden sechs durch Schleusentore gesicherte Ausflussmöglichkeiten vorgesehen, die das überschießende Wasser in Retentionsflächen im Ried ausleiten (Flächen Blauzone). Ein weiteres Thema, das berücksichtigt wurde ist die Erdbebensicherheit. Der Baubeginn wird nach den notwendigen Behördenverfahren und dem Abschluss eines Staatsvertrages im Jahr 2030 erhofft. Die Kosten betragen nach heutigem Stand 1,4 Mrd Franken. Die Versuchsanlage in Dornbirn kann im übrigen noch bis zum Jahresende besichtigt werden, es ist jedoch eine Anmeldung unter www.rhesi.org erforderlich.

j) Termine

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung 7. Dezember 2022 18.00 Uhr

Preisverteilung Fahrradwettbewerb 10. November

Weihnachtsmarkt 4. Dezember 2022

Nikolaus im Rheinholz 7. Dezember 2022

Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Oktober 2022

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Oktober 2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Zum Punkt 12 Allfälliges wird zur Frage betreffend Vermüllung bei den Wertstoffsammelstellen, insbesondere was Kartonagen angeht, ergänzt, dass die Anregung zur Sammlung von Erfahrungen aus anderen Gemeinden und des Gemeindeverbandes auch die Wirkung des flächendeckenden Einsatzes von privaten Papiertonnen miteinbeziehen soll.

Punkt 4: Beschlussfassung über die Gebühren 2023

Im Vorfeld wurde der Gemeindevertretung die vorgeschlagene Gebührentabelle in Papierform zur Kenntnis gebracht.

Vom Bürgermeister werden die einzelnen Gebühren und deren Kalkulation eingehend erläutert. Die von der Gemeinde festzusetzenden Gebühren sind gut kalkuliert und können von der Basis her bis auf wenige Ausnahmen unverändert bleiben. Eine Ausnahme ist die Wasserbezugsgebühr, die wegen der Unterdeckung im vergangenen Jahr, aber auch aufgrund des Wegfalls von Förderungen, angehoben werden muss (Erhöhung um 5 Cent auf 55 Cent/m³). Es findet ansonsten eine Anpassung der Gebühren aufgrund der jährlichen Indexierung (3,66 %) sowie im Bereich Müllgebühren aufgrund der Vorgaben des Umweltverbandes statt. Desweiteren gibt es eine entsprechende Erhöhung bei den Gebühren zur Entleerung von privaten 80-l-Restabfalltonnen. Die Kindergartengebühren wurden wieder in Abstimmung mit der Gemeinde Höchst festgelegt, um hier einen gemeinsamen Tarifraum zu bewirken. Nicht erhöht wurde die Gebühr von 5 € für die Abgabe von Kleinmengen Grünabfall.

Auf Nachfrage, warum die Abrechnung der Gebühr für die Leerung der Restabfalltonnen nur über SEPA-Lastschrift erfolgt, wird vom Bürgermeister geantwortet, dass dies entsprechend der Praxis in anderen Gemeinden auch in Gaißau so eingerichtet worden ist.

Die Gebühren 2023 werden, so wie vorgelegt, auf Antrag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Punkt 5: Beschlussfassung zur Ermächtigung zu Bargeldgeschäften

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die neue Verwaltungsangestellte Uta Bösch von der Gemeindevertretung einstimmig zu Bargeldgeschäften für die Gemeinde im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit ermächtigt.

Punkt 6: Beschlussfassung Umwidmung Teilflächen GST-Nr 5/2, 5/9 und 5/10 (Widmungskorrektur Siedlungsrand)

Der Gemeindevertretung werden zu dem Umwidmungsverfahren der Plan Zahl 031-2/81-2022 vom 03.10.2022 sowie der Erläuterungsbericht-Beschlussvorlage vom 09.11.2022 vorgelegt und erläutert. Der Inhalt des Berichtes sowie die Begründung für die Umwidmung werden von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Widmungskorrektur am Siedlungsrand (Teilflächen GST-Nr 5/2, 5/9 und 5/10) nach Maßgabe des Planes Zahl 031-2/81-2022 vom 03.10.2022 einstimmig beschlossen.

Punkt 7: Beschlussfassung Umwidmung Teilfläche GST-Nr 895 (St. Othmarweg)

Der Gemeindevertretung wird zu dem Umwidmungsverfahren der Plan Zahl 031-2/80-2022 vom 21.09.2022 sowie der Erläuterungsbericht-Beschlussvorlage vom 09.11.2022 vorgelegt und erläutert. Der Inhalt des Berichtes sowie die Begründung für die Umwidmung werden von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Umwidmung St. Othmarweg (Teilfläche GST-Nr 895) nach Maßgabe des Planes Zahl 031-2/80-2022 vom 03.10.2022 einstimmig beschlossen.

Punkt 9: Allfälliges

Es wird gefragt, wo man privat Sandsäcke für den Hochwasserschutz bekommen kann. Es wird auf einen Artikel im Gemeindeblatt über eine Aktion in Lochau hingewiesen, wo 20-kg-Sandsäcke für 1 € pro Stück zur Verfügung gestellt wurden. Laut Auskunft des anwesenden Feuerwehrkommandanten will dieser mit der Feuerwehr Fußach abklären, ob z.B. bei der nächsten Feuerlöcher-Prüfaktion (Jänner 2023) auch in Gaißau ein derartiger Sandsackverkauf durchgeführt werden kann. Aus Platzgründen ist bei der Gaißauer Feuerwehr derzeit keine Lagermöglichkeit gegeben. Nach entsprechenden Anregungen aus der Gemeindevertretung soll die Sandsackaktion im Vorfeld im Gemeindeblatt beworben werden, um festzustellen, wie groß das Interesse in der Bevölkerung daran ist.

Es wird gefragt, ob der Graben auf Höhe Hauptstraße 59 zugeschüttet worden ist. Dies wird vom Bürgermeister verneint, dort besteht schon seit Jahrzehnten ein Stück Verrohrung. Er ergänzt dies mit dem Hinweis, dass neue Verrohrungen von Gräben generell nicht mehr möglich sind, von eng definierten Ausnahmen abgesehen und verbunden mit Kompensationsmaßnahmen. Auf weitere Nachfrage berichtet der Bürgermeister, dass der im weiteren Verlauf des betreffenden Grabens bestehende Durchfluss unter der Straße „Im Kreuzacker“ im Frühjahr 2023 saniert werden soll.

Es wird gefragt, wer in Gaißau künftig die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen durchführt. Dies wird nach Auskunft des Bürgermeisters künftig von der Firma Arno Humpeler aus Höchst übernommen.

Es wird im Hinblick auf eine erhebliche Senkung im Sr. Bernardaweg sowie die Senkung bei der Fahrradbrücke gefragt, wann in Gaißau wieder asphaltiert wird. Laut Auskunft des Bürgermeisters sollen die Asphaltierarbeiten zusammen mit den Asphaltierungen beim Gemeindeamt vorgenommen werden. Wegen der Senkung im Sr. Bernardaweg, die vermutlich die Folge der Neuverlegung eines Kanalanschlusses ist, soll zunächst die ausführende Baufirma angesprochen werden.

Es wird das Thema angesprochen, dass an manchen Stellen Sachen „zum Verschenken“ an den Straßenrand gestellt werden, die nach längerer Zeit den Charakter von abgestelltem Müll annehmen, und wie man damit umgehen soll. Laut Bürgermeister wird dies von Fall zu Fall pragmatisch behandelt, letztlich müssen jedoch länger andauernde Ansammlungen von Gegenständen auf öffentlichem Grund, die sich in Müll verwandeln, dann vom Bauhof entsorgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wasserhahn an der Volksschule geöffnet und ohne Nutzer bemerkt wurde und es wird gefragt, ob dieser nicht von innen absperrbar ist, um solchen Missbrauch zu verhindern. Laut Auskunft des Bürgermeisters soll an dieser Stelle weiterhin eine öffentliche Wasserentnahme möglich sein. Es soll jedoch eine Möglichkeit gesucht werden, ob der angesprochene Missbrauch durch eine Änderung oder Ergänzung der Installationsanlage verhindert werden kann.

Es wird angeregt, zum Thema irreguläre Ablagerung von Grünabfällen (z.B. im Rheinvorland) wieder einen Artikel ins Gemeindeblatt zu stellen. Dies soll laut Bürgermeister wieder im Frühjahr erfolgen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:05 Uhr